

Katasteramt Weilburg
Kreis Limburg-Weilburg
Gemeinde Beselich
Gemarkung Niedertiefenbach

Abzeichnung der Flurkarte

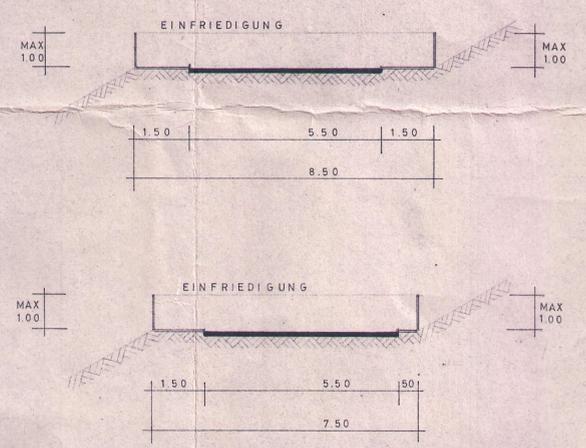
Flur 1
Der alte Bestand ist in Schwarz, der neue Bestand in Rot (bzw. Gelb) eingetragen.
Flurstücke (Zu-Flurstücke), die künftig ein einheitliches Grundstück bilden sollen, sind von einer gelben Linie umschlossen.
Maßstab 1: 1000
(Vergrößerung aus 1: 2000 / 1/4)
Benflaubigt Weilburg den 10. 4. 1975
im Auftrag: *Velte*



Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Weilburg, den 10. 4. 1975
Katasteramt im Auftrag
Velte

STRASSENQUERSCHNITTE:



IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET (WA) SIND MIND. 8/10 DER NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE GÄRTNERISCH ANZULEGEN UND ZU UNTERHALTEN. ZUR GÄRTNERISCHEN GESTALTUNG GEHÖRT AUCH DIE BEPFLANZUNG MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN. VORH. GESUNDE BÄUME SIND ZU ERHALTEN SOFERN SIE NICHT UNZUMUTBARE NACHTEILE ODER BELÄSTIGUNGEN FÜR DIE BENUTZER DER BAULICHEN ANLAGE ODER FÜR DIE NACHBARSCHAFT BEWIRKEN.
AN SÄMTLICHEN ÖFFENTLICHEN STRASSEN SIND AUF JEDEM BAUGRUNDSTÜCK INNERHALB EINES STREIFENS VON 5 M AB GRENZE MIND. EIN BAUM BEI ÜBER 25 M BREITEN GRUNDSTÜCKEN UND ECKGRUNDSTÜCKEN 2 BÄUME ZU PFLANZEN (BEI SICHTBEHINDERUNG NUR ALS HOCHSTAMM).
AUF DEN ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN PARKPLÄTZEN IST FÜR JEWEILS 4 NEBENEINANDER ANGEORDNETE STELLPLÄTZE EIN BAUM ANZUPFLANZEN.

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 12 BBAUG UND § 5 ABS 4 HGO I.V.M. § DER HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE BESELICH OT. NIEDERTIEFENBACH VOM ... IN DER ZEIT VOM ... BIS ... ÖFFENTLICH AUSGELEGT. GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH AM ... (BEI BEKANNTMACHUNG DURCH AUSHAANG VOM ... BIS ...) BEKANNTMACHTET. DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AM ... RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BÜRGERMEISTER

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN:

- DACHNEIGUNG: ≤ 30° ALTER TEILUNG
 - DACHAUFBAUTEN: UNZULÄSSIG
 - DACHNEIGUNG: HARTES MATERIAL FARBE SCHIEFERGRAU ZEMENTFARBE UNZULÄSSIG
 - DACHFORM: WALMDACH SÄTTELDACH FLACHDACH ZULÄSSIG PULTDACH UNZULÄSSIG
 - KNIESTOCK: ≤ 30 CM
- DIE IN ROT EINGETRAGENEN GEPL. GEBÄUDE SIND NUR VERBINDLICH FÜR DIE FIRSTRICHTUNG BZW. TRAUFEINSTELLUNG.
GARAGEN UND NEBENANLAGEN SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSELÄCHEN ZULÄSSIG.

ZEICHENERKLÄRUNG:

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- I I GESCH. BAUW.
- I-II GESCH. BAUW.
- 0.4 GRZ BEI I UND II GESCH. BAUW.
- 0.5 GFZ BEI I GESCH. BAUW.
- 0.8 GFZ BEI II GESCH. BAUW.
- BG BAUGRUNDSTÜCK FÜR GEMEINBEDARF
- VORH. STRASSEN UND WEGE
- GEPL. STRASSEN UND WEGE
- WASSERVERSORGUNG
- ENTWÄSSERUNG
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- BERGSENKUNGSGBIET
- STRASSENBE GRENZUNGSLINIE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- TRAFOSTATION GEPLANT
- POST KABEL

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE BESELICH ORTST. NIEDERTIEFENBACH KREIS LIMBURG WEILBURG TEILP. „BERGSTRASSE, HANNSWIESE“ TEILWEISE „FLUR 1“

AUFGESTELLT: DURCH GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLUSST VOM 24. 11. 75
BÜRGERMEISTER *Kohl*

BEARBEITET: KREISBAUAMT DES KREISES LIMBURG-WEILBURG ABT. REGIONAL- UND BAULEITPLANUNG LIMBURG, DEN 26. 4. 76
ÜBERBAUERT *Hinn*

BESCHLOSSEN: ZUR OFFENLEGUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 27. 4. 76
BÜRGERMEISTER *Kohl*

BEKANNTMACHTET: BESUCH, DEN 28. 4. 76
BÜRGERMEISTER *Kohl*

OFFENGELEGT: IN DER ZEIT VOM 12. 10. 76. BIS 12. 11. 76
BÜRGERMEISTER *Kohl*

BESCHLOSSEN: ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BBAUG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 6. 12. 76
BÜRGERMEISTER *Kohl*

GENEHMIGUNGSVERMERK: (§ 11 BBAUG)
Genehmigt
mit Vg. vom 11. 4. 77
As. V/3-61 d 04101
Darmstadt, den 11. 4. 77
Der Regierungspräsident
im Auftrag *W*

BEKANNTMACHTET: (§ 12 BBAUG)
BESUCH, DEN 18. 10. 77
BÜRGERMEISTER *Kohl*

OFFENGELEGT: (§ 12 BBAUG)
IN DER ZEIT VOM 27. 1. 77. BIS 28. 2. 1977
BÜRGERMEISTER *Kohl*